



Dr. med. D. Kreye * Ziegelbergstraße 15 * D-17033 Neubrandenburg

Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 und 15:00 - 17:30 Uhr
Dienstag: 7:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 7:30 - 11:00 Uhr

Datum: 05.03.20

Noch ein offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit Jahren sind wir Hausärztinnen und Hausärzte die tiefe Kluft zwischen versprochener Förderung und tatsächlicher Behandlung unseres Berufsstandes durch verschieden besetzte Gesundheitsministerien gewohnt. Obwohl ich mich nicht einmal genau erinnern kann, ob Sie uns auch hofiert haben, bin ich momentan doch tief frustriert.

1. In Ihrer Amtszeit wird ein Gesetz erlassen, dass die sprechende Zuwendung, das Hauptarbeitsmittel u.a. in der hausärztlichen Versorgung, zu Lasten der technikorientierten Medizin besser honoriert werden soll. Als Minister und damit Chef der Aufsicht über GKV-Spitzenverband und KBV unternehmen Sie nichts, als sich der KBV-Vorstand in aller Öffentlichkeit damit rühmt, die Verschiebungen in engsten Grenzen gehalten zu haben. Darüber hinaus hat die KBV im eigenen Hause ein „Gutachten“ erstellt, wie selbst diese kleinen Veränderungen auf Landesebene durch die KVen ausgehebelt werden können. Eine Körperschaft öffentlichen Rechts missachtet ungehindert den Willen des Gesetzgebers und animiert andere Körperschaften, Gleiches zu tun. Ist das ein Rechtsstaat oder eher eine Bananenrepublik?
2. Gegenwärtig gibt es innenpolitisch außer dem Coronavirus kaum noch ein Thema. Es ist richtig, alles zu versuchen, um die Auswirkungen auf unser Gemeinwohl so stark wie möglich einzudämmen. Dabei erstaunt es mich schon massiv, wie grottenschlecht bei einer eigentlich seit Jahren fälligen Pandemie (ob als Grippe- oder nun Coronawelle) im nunmehr drohenden Fall einer Pandemie unserer Katastrophenschutz auf diese Situation vorbereitet ist. Dabei war nach den seinerzeit vorbeigeschrammten Schweine- und Vogelgrippen genügend Zeit, Vorbereitungszenarien zu etablieren. Von einfachsten Mittel wie Desinfektionslösungen oder Mundschutten gibt es offenbar keine Reserven, kein Ruhmesblatt für Gesundheits- und Innenministerien des Bundes und der Länder. Und in dieser Situation fordern Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Menschen im Lande auf, sich an die Hausärzte und Hausärztinnen zu wenden, die es dann im Hausbesuch richten sollen, barfuß und mit Platzpatronen ausgerüstet an der vordersten Front verheizt. Vielen Dank für diese Zumutung.
3. Infektionsverhütung (außer den gesetzlich anders geregelten Impfungen) und Katastrophenschutz stellen nach meiner ordnungspolitischen Auffassung ohne jeden Zweifel eine Staatsaufgabe dar und unterliegen nicht der Verantwortung der Krankenkassen. Aus Sicht der Behandlung der Patientinnen und Patienten spielt die Art und der Name der verursachenden Viren keine Rolle, da sie bei fehlender ursächlicher Therapiemöglichkeit keine Konsequenz auf die Behandlung haben. Interessant sind sie aus epidemiologischer und seuchenhygienischer Sicht, was wiederum die Zuständigkeit des Staates begründet. Zuständigkeit bedeutet aber eben auch Finanzierung! Wenn Sie und Herr Lauterbach öffentlich viele und möglichst noch mehr Teste auf Coronaviren für notwendig erachten und wünschen, liegt es auch bei Ihnen, diese aus Steuermitteln zu finanzieren. Wenn Sie Hausbesuche zur Eindämmung von Infektionsketten für richtig erachten, müssen Sie diese, aus Sicht des Zustandes der Erkrankten sicherlich nur in sehr wenigen Fällen nötigen, auch aus der Staatskasse finanzieren. Und

Anschrift:

Ziegelbergstraße 15
D-17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395-5841458 Fax: 0395-5443783
E-Mail: dr.dieter.kreye@t-online.de

Privat:

Tannenweg 8
D-17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 3684500
Fax: (0395) 36949845

Bankverbindungen:

Dt. Apotheker- und Ärztebank Deutsche Kreditbank
Rostock Neubrandenburg
IBAN DE59300606010004016157 IBAN DE53120300000000383299
BIC DAAEDEDXXX BIC BYLADEM1001

dass wir für das Honorar eines (technikorientierten) Labortestes in geschützter Umgebung auf Coronaviren zwei Hausbesuche erbringen müssen, ist ein Beleg mehr für die Missachtung der zuwendungsorientierten Betreuung (Punkt 1).

4. Maßgeblich für das Handeln und die Bewertung der Vertragsärzteschaft ist das SGB V und das darin enthaltene Wirtschaftlichkeitsgebot. Eine Aufforderung zu lieber 100 Tests zu viel als einen zu wenig ist aus epidemiologischer und seuchenhygienischer Sicht sicherlich richtig, aber eben nicht aus Behandlungssicht der Erkrankten. Und eben nur diese haben die Krankenkassen zu bezahlen. Ministerielle Aussagen heben kein Gesetz auf. Und da Richter ausschließlich an Gesetze gebunden sind, werden sie die Veranlassung rein epidemiologisch motivierter Tests und Hausbesuche durchaus als unwirtschaftlich einschätzen. Anders wäre es m.E. nur, wenn der Staat diese Maßnahmen anordnet und finanziert. Wenn hier Klarheit besteht und wenn die notwendige Schutzausrüstung vom Staat zur Verfügung gestellt wird, habe ich keine Zweifel, dass die Hausärzteschaft in Deutschland ihrer Verantwortung gerecht wird und im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst einen gehörigen Beitrag zur Bewältigung der durch die Epidemie anstehenden Aufgaben leistet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Kreye